

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 9. JULI 2020



DEBATTE **MINDESTLOHN: WICHTIGER SCHRITT HIN ZU FAIRER BEZAHLUNG**

Der Bundesmindestlohn soll bis zum 1. Juli 2022 in vier Schritten auf dann 10,45 pro Stunde steigen. Davon profitieren auch viele Arbeitnehmer*innen in Bremen. Für die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Jasmina Heritani, ist das ein guter nächster Schritt. „Ich bin froh, dass der Mindestlohn erhöht wird, denn dies war auf Bundesebene schwierig durchzusetzen“, sagte sie heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde. „Aber zufrieden bin ich damit nicht. Denn das Ziel muss ein Mindestlohn von mindestens zwölf Euro pro Stunde sein.“

„Wer den ganzen Monat in Vollzeit arbeitet, muss davon auch leben können. Es darf nicht sein, dass hart arbeitende Menschen mit staatlichen Transferleistungen aufstocken müssen“, sagte Heritani in ihrer Rede. „Deswegen sind wir froh, dass Bremen seinen landesrechtlichen Handlungsrahmen ausgeschöpft und mit seinem Mindestlohn bereits 2012 ein deutliches Zeichen gegen Niedrig- und Armutslöhne gesetzt hat. Wir waren Vorreiter und sind es mit unserem Landemindestlohn von 11,13 Euro pro Stunde immer noch.“



Jasmina Heritani

Wichtig sei zudem, dass der Mindestlohn auf allen Ebenen regelmäßig angepasst werde. Daher sei es eine gute Nachricht, dass dies nun auch auf Bundesebene geschehe, denn der Bundesmindestlohn habe eine Breitenwirkung und gehe über den Geltungsbereich des Landesmindestlohns hinaus. „Von dieser Erhöhung profitieren alle Beschäftigten im Land Bremen“, sagte Heritani. Nicht zuletzt müsse der Mindestlohn neben der Existenzsicherung in der Erwerbsphase auch schrittweise eine Existenz in der Rente sichern. Und dies gehe nur mit einem höheren Bundesmindestlohn als den derzeit gültigen 9,35 pro Stunde.

Natürlich sei und bleibe das Ziel, dass möglichst viele Menschen in tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnissen

arbeiteten und noch höhere Löhne erhielten, betonte Heritani. Doch viele Menschen, die ohne Qualifikationen arbeiteten sowie Menschen, deren Qualifikationen in Deutschland nicht anerkannt würden, arbeiteten in Jobs, die eben nicht tarifgebunden seien. „Der Mindestlohn ist das einzige Instrument, mit dem wir diese Menschen schützen können“, sagte die Sozialdemokratin und fügte an: „Eine wachsende Zahl von Menschen ist gezwungen, trotz Vollzeitbeschäftigung ihre niedrigen Einkommen mit Transferleistungen aufzustocken. Das ist entwürdigend für die Betroffenen. Und es geht zulasten der Allgemeinheit und belastet die Sozialversicherungssysteme. Das können wir nur durch einen guten und fairen Mindestlohn vermeiden.“

GESETZ **BÜRGERSCHAFT SCHAFFT LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN AB**

Die Bürgerschaft hat heute Änderungen im Hochschulrecht beschlossen. Unter anderem schaffte das Parlament ab dem kommenden Wintersemester die Langzeitstudiengebühren dauerhaft ab.

„Die Corona-Krise hat uns allen viel abverlangt und tiefe Einschnitte in unser Leben vorgenommen. Das macht auch vor Studierenden nicht Halt“, sagte die wissenschaftspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Janina Brünjes, heute in ihrer Rede in der Bürgerschaft. „Wichtig ist, in Zeiten während und nach der Corona-Krise Probleme und Nachteile für Studierende abzufedern. Dafür ist das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen ein wirklich guter Weg und ein großer Schritt, den wir nun unternehmen.“

Und so hob die Sozialdemokratin insbesondere vier Punkte hervor, die durch den Beschluss heute geändert wurden. Zum



Janina Brünjes

einen nannte sie die dauerhafte Abschaffung der Langzeitstudiengebühren. Dies sei auch unabhängig von der Pandemie ein großer Erfolg, da generell viele Studierende nebenher arbeiten müssten und da-



durch niemand in die Lage kommen sollte, auch noch Gebühren zahlen zu müssen.

Als zweiten Punkt nannte sie eine Regelung, wonach Studierende, die BAföG-Leistungen erhielten, diese auch weiterhin unbürokratisch bekommen sollen, wenn sich ihre Studienzzeit aufgrund der Corona-Pandemie verlängert. Außerdem hob sie eine Härtefallklausel hervor, die es Studierenden erleichtert, beispielsweise bei Fristen und Prüfungen besondere Umstände und Belastungen durch die Pandemie geltend zu machen. Und schließlich nannte sie die Anpassungen in Bezug auf die Digitalisierung des Lehrbetriebs oder

auch von Wahlen, die unter anderem vorzusehen, dass der erhöhte Arbeitsaufwand der Lehrenden stärker berücksichtigt und die demokratische Teilhabe an den Hochschulen gestärkt werde.

Brünjes: „Diese Punkte zeigen: Wir sichern Studierende ab, ihr Studium auch in einer Ausnahmesituation vernünftig beenden zu können. Insgesamt ist die Gesetzesänderung ein gutes Gesamtpaket, das ein hohes Maß an Individualität und persönlichen Problemlagen berücksichtigt, die Digitalisierung verankert und Demokratie in den Hochschulen unter den neuen Herausforderungen realisiert.“

DEBATTE **ARBEITSPLÄTZE BEI AIRBUS ERHALTEN**

Die Zukunft des Bremer Airbus-Standortes war heute das Thema einer aktuellen Stunde in der Bürgerschaft. Das Unternehmen hatte angekündigt, dass hier 441 Stellen abgebaut werden sollen. Volker Stahmann, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, zeigte sich in seiner Rede kämpferisch. Es müsse nun darum gehen, sozialverträgliche Lösungen zu finden, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden – und dabei auch Airbus in die Pflicht zu nehmen.

Bislang, so berichtete der Sozialdemokrat in seiner Rede, habe es in den Gesprächen zwischen Unternehmensführung und



Volker Stahmann

Mitarbeitervertretung keine Details gegeben, wie der Personalabbau laufen solle und nicht einmal einen Hinweis darauf, ob der Abbau in diesem Umfang überhaupt notwendig sei. Deswegen sei jetzt auch noch

nicht der Zeitpunkt, die angekündigte Zahl von 441 abzubauen Stellen hinzunehmen, sondern diese kritisch zu hinterfragen.

„Unser Ziel ist, dass der Bremer Standort erhalten bleibt – und das wird nur gelingen, wenn er eine gewisse Größe und seine spezifische Kompetenz im Bereich der Flügelproduktion behält“, erklärte Stahmann. „Deswegen müssen wir kritisch prüfen und hinterfragen, wie groß der Bedarf zum Personalabbau tatsächlich ist. Und wir müssen alles dafür tun, dass dieser Abbau sozialverträglich verläuft. Dazu stehen uns Instrumente zur Verfügung wie zum Beispiel die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes auf 24 Monate und Regelungen zur Altersteilzeit. Diese Instrumente müssen genutzt und betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden. Deswegen ist jetzt auch noch nicht der Zeitpunkt, den angekündigten Stellenabbau zu akzeptieren und nach alternativen Arbeitsplätzen zu suchen. Es ist die Zeit, sich für den Erhalt möglichst vieler Arbeitsplätze und gegen betriebsbedingte Kündigungen einzusetzen.“

STELLE GEGEN DISKRIMINIERUNG

Bremen soll eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle erhalten. Die Bürgerschaft hat heute auf Initiative der rot-grün-roten Koalition einen Antrag beschlossen, der den Senat dazu auffordert, ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

„Wir wollen im Land Bremen jeder Form von Diskriminierung entschlossen entgegenzutreten. Dafür wollen wir unsere Angebote bündeln und verstärken. Die Antidiskriminierungsstelle ist dabei ein fehlender Baustein, um bestehende Strukturen zusammenzuführen und neue Impulse zu setzen“, betonte der Sprecher der SPD-Fraktion für Antidiskriminierung, Ali Seyrek, und ergänzte: „Wir wollen die Menschen in Bremen und Bremerhaven ermutigen, die Rechte, die ihnen zustehen, auch tatsächlich einzufordern.“



Mehmet Ali Seyrek

ANTRAG NEUES POLIZEIGESETZ AUF DEN WEG GEBRACHT

Die Bürgerschaft hat heute eine Neufassung des Polizeigesetzes auf den Weg gebracht. Sie verabschiedete in erster Lesung einen entsprechenden Entwurf, den SPD, Grüne und Linke eingebracht hatten. „Wir haben klug und mit Maß agiert. Die Polizei erhält mehr Rechte, aber es gibt auch mehr Pflichten“, sagte der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Kevin Lenkeit.

Vor dem endgültigen Beschluss werden die Gesetzesänderungen nun in der Innendeputation – unter anderem mit einer Anhörung von Sachverständigen – weiter beraten. „Die rot-grüne Koalition hat sich zügig auf den Weg gemacht, ein neues Polizeigesetz auf den Weg zu bringen. Wir haben geliefert, und jetzt beginnt die Diskussion darüber – und natürlich stellen wir uns dieser Diskussion“, sagte Lenkeit. Der Sozialdemokrat zeigte sich jedoch überzeugt: „Wir haben etwas Gutes verhandelt, ein Gesetz, welches die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger schützt und welches es der Polizei gleichzeitig ermöglicht, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen.“

Und dieses Gesetz sieht unter



Kevin Lenkeit

anderem bei einer umfangreichen Liste von besonders schweren Straftaten die präventive Überwachung von Telekommunikationsdaten vor,



wenn eine gegenwärtige Gefahr besteht. Es sieht eine maßvolle Ausweitung der Videoüberwachung vor, die zukünftig auch bei kritischer Infrastruktur zulässig ist. Möglich werden soll auch die Überwachung von Gewahrsamszellen und Streifenwagen – was

nicht zuletzt den Polizeibeamtinnen und -beamten helfen soll, sich vor ungerechtfertigten Beschuldigungen zu schützen. Und es sieht vor, die Stelle eines Polizeibeauftragten zu schaffen, der für fünf Jahre gewählt wird und als eine Ombudsstelle das partnerschaftliche Verhältnis von Bürgerinnen Bürgern und Polizei stärken soll.

„Wir betrachten Polizei und Gesellschaft nicht getrennt, nicht Polizei auf der einen und alle anderen auf der anderen Seite – und das spiegelt unser Gesetzesentwurf wider“, sagte Lenkeit. „Wir haben hier klug und mit Maß agiert und ich bin mir sicher, dass sowohl die Bürgerinnen und Bürger, als auch die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei Bremen und der Polizei in Bremerhaven dies auch so sehen. Zusammenfassend kann man sagen: Wir geben der Polizei mehr Rechte, aber wir verlangen im gleichen Atemzug auch mehr Transparenz.“

EU-FÖRDERUNG 2021-2027 FÜR BREMEN SICHERN

Wenn die EU in der Vergangenheit Fördermittel verteilt hat, musste Bremen bislang exakt denselben Betrag aufbringen, um die Förderung am Ende zu erhalten – ein ausgewogenes Verhältnis von jeweils 50 Prozent. Doch dies könnte sich bald ändern – Bremen könnte dann 60 Prozent der Förderung tragen müssen. Deswegen hat der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Volker Stahmann, heute in der Fragestunde nachgefragt: Wann rechnet der Senat mit einer Verabschiedung des neuen EU-Haushalts? Und wie stellt der Senat sicher, dass EU-Drittmittelgeförderte Projekte auch nach 2020 abgesichert sind?

Durch die Covid-19-Pandemie habe sich eine Verzögerung in der EU-Haushaltsplanung ergeben, erklärte Wirtschaftsstaatsrat Sven Wiebe für den Senat. Der Mehrjährige Finanzrahmen sei noch einmal überarbeitet, aber noch nicht geeint worden. Hierfür finde am 17. und 18. Juli

ein Sondergipfel statt, eine Einigung sei frühestens im Herbst zu erwarten.

Eine Absenkung des EU-Anteils bei den Finanzierungen sei jedoch nach wie vor Teil des Vorschlags. Für Deutschland und Bremen würde dies bedeuten, dass die EU künftig nur noch 40 Prozent der Förderungssummen übernehme. Der Senat setze sich zusammen mit den anderen Länderregierungen dafür ein, dass auf diese Absenkung verzichtet werde. Zudem setze er sich für eine Übergangsregelung für den Fall einer Absenkung ein. Dazu bestünde die Möglichkeit, so Wiebe, entsprechende Projekte über das Jahr 2020 hinaus zu fördern und die Laufzeit der Projekte bis 2023 festzulegen.

MINDESTLOHN IM ORGANISIERTEN SPORT

Auch im organisierten Sport gilt der Landesmindestlohn, zumindest dann, wenn Zuwendungen des Landes gezahlt werden.

Allerdings, so lautete die Antwort des Senats auf eine Frage der SPD-Sportpolitikerin Eva Quante-Brandt, habe der Senat keine exakte Bezifferung der für die Ausgaben von Sportvereinen für die Beschäftigung mit Mindestlohn. Sportsenatorin Anja Stahmann, die für den Senat antwortete, verwies auf die autonom agierenden Sportvereine und Sportverbände. Entscheidungen über Einstellung und Bezahlung von Personal würden von den Vereinen und Verbänden eigenständig getroffen, dies unterliege auch keiner Meldepflicht. Auf Nachfrage von Quante-Brandt betonte Stahmann, dass die Erhöhung des Landesmindestlohns bei den Vereinen durch die Zuwendungen habe kompensiert werden können.



FRAGESTUNDE BIENENSTERBEN IM LAND BREMEN ERGRÜNDEN

Dass Insekten – unter anderem auch Honigbienen – für die Umwelt extrem wichtig sind, ist mittlerweile unbestritten. Doch eine Umfrage des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum hat ergeben, dass im Winter 2019/2020 rund 35 Prozent der eingewinterten Bienenvölker im Land Bremen gestorben seien. Aus diesem Grund hat die Sprecherin für Tierschutz der SPD-Fraktion, Janina Brünjes, heute nachgefragt: Welche Gründe sind dem Senat für die hohe Bienensterblichkeit bekannt? Warum sind im Land Bremen mit Abstand die meisten Bienen gestorben? Und welche Maßnahmen zieht der Senat in Betracht, ein weiteres Bienensterben im Land Bremen zu verhindern?

Die Zahl von 35 Prozent Verlust bei Bienenvölkern könne nicht verifiziert werden, antwortete Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard für den Senat. Die zugrundeliegende Umfrage sei nicht repräsentativ, nur etwa 7 Prozent der Bremischen Imker*innen beteiligten sich daran. Eine Meldepflicht, so die Senatorin, bestehe nicht. Allerdings seien mehrere Faktoren bekannt, die die Schwächung der Bienenvölker vorangetrieben haben könnte: Es müsse der Befall mit der sogenannten Varroa-Milbe in Betracht gezogen werden, und auch die kurze Lindenblüte im vergangenen Sommer habe zur schlechten Situation der Bienenvölker beigetragen. Zudem sei aktuell ein Sperrbezirk in der

Stadtgemeinde Bremen eingerichtet worden, da die Amerikanische Faulbrut, eine anzeigepflichtige Tierseuche, bei mehreren Völkern festgestellt worden sei. Allerdings nehme der Senat den massiven Rückgang der Insektenpopulationen sehr ernst und habe bereits diverse Maßnahmen eingeleitet.

Auf Nachfrage von Janina Brünjes betonte Bernhard, dass ihr Ressort es in Erwägung ziehe, statistisch relevante Daten zum Bienensterben zu erfassen und eine Art Meldepflicht einzuführen. Eine Kooperation auf Länderebene sei hier jedoch unerlässlich.

FRAGESTUNDE HUNDE IM LAND BREMEN VOR GIFTKÖDERN SCHÜTZEN

Ein Albtraum für Hundebesitzer*innen: Der Vierbeiner fällt einem ausgelegten Giftköder zum Opfer. Die tierschutzpolitische Sprecherin der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Janina Brünjes, hat beim Senat nachgefragt: Wie viele Fälle von ausgelegten Giftködern in Bremen und Bremerhaven sind dem Senat und der Polizei bekannt? Wie gestaltet sich nach einem ausgelegten Köder die Ermittlungsarbeit und in wie vielen Fällen konnte ein*e Täter*in ermittelt werden? Und welche Maßnahme ergreift der Senat, um Hunde vor Giftködern zu schützen?

Dem Senat seien im letzten Jahr insgesamt 19 Fälle bekannt geworden, bei denen Giftköder oder Köder mit Metall- oder Plastikteilen ausgelegt worden seien. Dabei sei kein Fall in Bremerhaven aufgenommen worden, alle dieser Fälle ereigneten sich in der Stadtgemeinde Bremen. Am häufigsten betroffen sei die Neustadt, fünf Fälle seien hier bekannt geworden. Ein Täter, so der Senat in seiner schriftlichen Antwort, sei jedoch in keinem der Fälle ermittelt worden. Zudem sei das Auslegen eines derartigen Köders ohne eine spätere gesundheitliche Beeinträch-

tigung des Tieres auch nicht strafbewehrt. Allerdings sei dem Senat auch kein Fall aus den letzten Jahren bekannt, in dem ein Tier zu Schaden gekommen sei.

Sollte es zu einer Häufung von Verdachtsfällen kommen, werde die Öffentlichkeit darüber informiert, betonte der Senat abschließend. So werde den Hundehalter*innen empfohlen, für eine konsequente Hundeerziehung zu sorgen und eine Aufnahme von Futterresten oder Essensresten im Freien zu unterbinden.

FRAGESTUNDE INDIVIDUELLE SCHUTZAUSRÜSTUNG AN SCHULEN UND KITAS

Mit der Wiederöffnung der Schulen und Kindertagesstätten nach der Hochphase der Corona-Pandemie musste individuelle Schutzausrüstung bereitgestellt werden, um die Lehrer*innen und Schüler*innen entsprechend auszustatten und die Infektionsgefahr möglichst gering zu halten.

Der Senat betonte in seiner Antwort auf die Fragen des SPD-Abgeordneten Jörg Zager, dass die Beschaffung von persönli-



Jörg Zager

cher Schutzausrüstung in der Stadt Bremen zentral erfolge, aber nicht zulasten des sonstigen Schulbudgets gehe. Aktuell erhielten die Schulen in Bremen etwa 17.000 FFP-2 oder FFP-

3-Masken sowie etwa 9.000 Visiere und Spuckschutze, in Bremerhaven seien etwa 1.000 Masken sowie etwa 1.000 Visiere und Spuckschutze bereitgestellt worden. In der Kindertagesbetreuung obliege die Beschaffung dem jeweiligen Träger, ein besonderer Unterstützungsbedarf durch die Stadtgemeinden wurde von den jeweiligen Trägern verneint.

FRAGESTUNDE **KINDERSCHUTZ IM ORGANISIERTEN SPORT**

Eine weitere Frage der sportpolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion, Eva Quante-Brandt, zielte auf den Kinderschutz im organisierten Sport ab. Sie wollte vom Senat wissen, ob und wie das Sportressort das von der Deutschen Sportjugend und der Bremer Sportjugend erarbeitete Konzept zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt unterstützt und wie hoch die finanziellen Mittel sind, die der Senat für dieses Vorhaben aufwendet.

Bereits 2019 sei ein Fachtag „Kinderschutz“ unter ihrer Beteiligung und sowie unter Beteiligung der Bremer Sportjugend durch-

geführt worden, erklärte Sportsenatorin Anja Stahmann in ihrer Antwort für den Senat. Zudem sei ein entsprechendes Pflichtmodul bei der Ausbildung von Übungsleiter*innen eingeführt worden und man habe sich an einer Plakataktion beteiligt. Letztere habe etwa 1.300 Euro gekostet, die generellen Personalkosten



Eva Quante-Brandt

seien nicht genau bezifferbar. Stahmann wies zudem darauf hin, dass verpflichtende Fortbildungen in der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen nur sehr schwer einführbar seien, da diese ganz wesentlich von Ehrenamtlichen geleistet werde. Auf Nachfrage von Eva Quante-Brandt betonte Stahmann, dass der Kinderschutz auch auf der Tagesordnung der Sportminister*innenkonferenz stehe. Ein Vorschlag, die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses als Voraussetzung für eine Förderung einzufordern, werde dort seit längerem kontrovers diskutiert.

FRAGESTUNDE **SOLO-SELBSTSTÄNDIGE FRAUEN WÄHREND CORONA**

Im Zuge der Corona-Pandemie konnten manche Berufsstände, die von der Pandemie besonders betroffen waren, eine Soforthilfe beantragen. In Bremen wurde beispielsweise ein Künstler-Soforthilfeprogramm aufgelegt. Die gleichstellungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Gönül Bredehorst, wollte vom Senat wissen, wie hoch der Anteil an solo-selbstständigen Frauen im Bundesland Bremen ist, ob Fälle bekannt sind, in denen solo-selbstständige Frauen keine finanzielle Hilfe erhalten haben, und welche Möglichkeiten es für diese Frauen gibt, Zuschüsse für den Lebensunterhalt zu bekommen.



Gönül Bredehorst

Im Jahr 2018 habe es in Bremen genau 12.793 Solo-Selbstständige gegeben, berichtete Wirtschaftsstaatsrat Sven Wiebe für den Senat. Zahlen über die genaue Geschlechterverteilung in Bremen lägen nicht vor, auf Bundesebene seien 4,2 Prozent der selbstständigen Erwerbstätigen ohne Mitarbeiter*innen weiblichen Geschlechts.

Einige wenige Fälle seien dem Senat bekannt, in denen keine finanzielle Unterstützung an Solo-Selbstständige ausgezahlt worden sei. Dies, so Wiebe, habe jedoch daran gelegen, dass die betreffenden Personen keine betrieblichen Sach- und Finanzaufwendungen hätten geltend machen können. Der Staatsrat verwies abschließend auf Leistungen nach dem SGB II, um Aufwendungen für den Lebensunterhalt zu decken. Auf Anregung von Bredehorst stellte Wiebe in Aussicht, an das Statistische Landesamt heranzutreten und eine Aufteilung nach Geschlecht anzuregen, um gegebenenfalls gezielter fördern zu können.